



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Ramona Storm, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse
(Kap. 05 02 Tit. 981 16)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 02 wird der Ansatz im Tit. 981 16 (Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse) für das Jahr 2026 von 65,2 Tsd. Euro um 40,2 Tsd. Euro auf 25,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 05 02 wird der Ansatz im Tit. 981 16 (Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse) für das Jahr 2027 von 65,2 Tsd. Euro um 40,2 Tsd. Euro auf 25,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Es ist nicht ersichtlich, warum das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 die staatlichen Schlösser und Gärten für Veranstaltungen und Empfänge in einem Maße nutzen möchte, die dem Steuerzahler nicht zuzumuten sind. Sicherlich sind repräsentative Aufgaben auch für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wichtig, diese müssen aber, auch angesichts der multiplen finanziellen Krisen, in denen sich nicht nur der Freistaat, sondern ganz Deutschland befindet, einen bescheideneren Rahmen haben als im Entwurf des Haushaltsplans angegeben. Eine Reduktion der Ausgaben ist folglich unabdingbar.